Hygieneseminar 2019

Jetzt neu als 24-Stunden-Kurs inklusive E-Learning Tool



Seit 14 Jahren veranstaltet die OEMUS MEDIA AG die erfolgreichen Seminare zur Hygienebeauftragten mit Iris Wälter-Bergob/Meschede. Rund 4.500 Teilnehmer – Praxisinhaber und ihre Praxisteams – konnten in dieser Zeit begrüßt werden. Aufgrund der höheren Anforderungen seitens der KZVen für den Sachkundenachweis erfährt die Kursreihe auch in 2019 ein entsprechendes und umfassendes Update. Mit dem neuen E-Learning Tool kann hier bereits vor dem Seminar auf Lerninhalte zugegriffen und so durch gezieltes Onlinetraining die Basis für die spätere Teilnahme am Kurs geschaffen

werden. Der aktuelle 24-Stunden-Kurs bietet den Teilnehmern somit einen idealen Zugang zum neuesten Stand von Theorie und Praxis auf dem Gebiet der Praxishygiene und ist auch als Auffrischungskurs geeignet. Es werden sowohl Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt als auch Verhaltensweisen entsprechend der neuen Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen trainiert. Nach Absolvierung des Lehrgangs und des E-Trainings zum/zur Hygienebeauftragten für die Zahnarztpraxis sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Lage sein, die Hygiene durch Maßnahmen zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen zu verbessern. Anmeldungen sind ab sofort möglich.



Online-Anmeldung/ Kursprogramm



OEMUS MEDIA AG

Tel.: 0341 48474-306 www.praxisteam-kurse.de www.oemus.com

Hygienetipps

Empfehlungen zur Praxishygiene mit System

Besondere Tipps auf minilu.de:

minilu erklärt zum Beispiel, was bei der Desinfektion des Behandlungszimmers zu beachten ist.

Wissen rund um das Thema Hygiene: minilu.de punktet nicht nur mit mini Preisen für rund 45.000 Markenartikel für Praxis und Labor, sondern auch mit besonderen Tipps.

Beim Desinfizieren des Behandlungszimmers empfiehlt minilu, Handschuhe zu tragen und zunächst den Behandlungsplatz aufzuräumen. Am besten legt man die Instrumente mithilfe einer Instrumentenzange in die Instrumentenwanne. Für die Lösung sollte man gelistete, aldehydfreie Produkte verwenden und sich an einen Dosierplan halten. Achtung: Die Einwirkzeit des Desinfektionsmittels einhalten! Bei der Behandlung entsteht eine Spraynebelwolke von bis zu zwei Metern Durchmesser. Deshalb sollte man im Behandlungszimmer neben Oberflächen auch Türgriffe, Armlehnen und Lam-



pengriffe desinfizieren. Anschließend nicht trocken reiben. Bei sichtbarer Kontamination ist eine Fußbodenreinigung mit Schnelldesinfektionsmittel nötig.

Für die empfindlichen Oberflächen des Behandlungsstuhls ein nicht so stark alkoholhaltiges Desinfektionsmittel verwenden. Durch die Absauganlage sollte nach jeder Behandlung Wasser laufen. Zudem muss jeden Abend eine 2-Liter-Desinfektion eingefüllt werden, die über Nacht wirkt – am besten ein aldehyd- und schaumfreies Konzentrat mit hoher Reinigungskraft, das VAH- und DGHM-gelistet ist.

Zusätzlich wird einmal wöchentlich mit schaumfreiem Spezialreiniger gespült. Für das Mundspülbecken verwendet man einen schonenden Reiniger. Nun ist das Behandlungszimmer bereit für den nächsten Patienten.



Infos zum Unternehmen

minilu GmbH

Tel.: 0800 5889919 www.minilu.de

Noritake

Einrichtungsinternes Qualitätsmanagement

QM in der Zahnarztpraxis

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Ende des Jahres 2006 die gesetzlich vorgegebene Richtlinie zum einrichtungsinternen Qualitätsmanagement in der vertragszahnärztlichen Versorgung beschlossen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) sieht in Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung nur einen Aspekt einer umfassenden Qualitätsförderung, die als kontinuierliche Aufgabe zu verstehen ist. Schon zuvor gab es für den zahnärztlichen Bereich eine Vielzahl von Regelungen, die der Förderung der Qualität in den Praxen dient. Dazu gehören zum Beispiel die allgemeinen Richtlinien zur zahnärztlichen Versorgung, wissenschaftliche Stellungnahmen zu Themen der Berufsausübung, Vorgaben zur Hygiene, Gutachterwesen und Gutachterverfahren in Streitfällen, die Arbeit der Zahnärztlichen Zentralstelle Qualitätssicherung, regionale Qualitätszirkel im gesamten Bundesgebiet sowie die Bestimmungen zu zahnärztlichen Fortbildungen. Die KZBV hat in einer Agenda Qualitätsförderung ihr Grundverständnis zur Qualität in der Zahnmedizin niedergelegt. Ziel ist eine stetige Verbesserung der Versorgung und damit eine weitere Verbesserung der Mundgesundheit der Bevölkerung. Die Ergebnisse der aktuellen Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V) zeigen, dass sich die Mundgesundheit in den vergangenen Jahren erheblich verbessert hat, dieses Ziel also mit kontinuierlicher Arbeit erreichbar ist. Neben der externen Qualitätssicherung ist das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement eine unverzichtbare Säule jeder Strategie zur Förderung von Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. Der Kerngedanke von QM besteht darin, qualitätsfördernde Instrumente und Maßnahmen im Praxisalltag zu verankern. Das Praxisteam sollte dabei selbst Treiber einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in den Praxen werden. Zu den Instrumenten des QM zählen unter anderem das Formulieren von Qualitätszielen, die Regelung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Prozess- und Ablaufbeschreibungen, das Nutzen von Checklisten, das Führen eines Praxishandbuchs oder Teambesprechungen. Daneben gibt es Instrumente, die sich auf konkrete thematische Inhalte beziehen, wie etwa das Notfallmanagement, das Hygienemanagement oder Maßnahmen zur Arzneimitteltherapiesicherheit. Jede Vertragszahnärztin und jeder Vertragszahnarzt ist nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuchs verpflichtet, ein einrichtungsinternes QM in seiner Praxis einzuführen und weiterzuentwickeln. Die Richtlinie des G-BA gibt die Grundelemente vor, die die Vertragszahnärzteschaft bei der Etablierung eines QM-Systems berücksichtigen muss. Zahnärztinnen und Zahnärzte haben dabei die Möglichkeit, das Qualitätsmanagement für die eigene Einrichtung entsprechend den individuellen Praxisanforderungen entwickeln zu können. Das eingesetzte QM-System muss jedoch sämtliche Grundelemente enthalten. Diese umfassen die Erhebung und Bewertung des Ist-Zustands, die Definition von Zielen, die Beschreibung von Prozessen und Verantwortlichkeiten, die Ausbildung und Anleitung aller Beteiligten, die Durchführung von Änderungsmaßnahmen, die erneute Erhebung des Ist-Zustands sowie die praxisinterne Rückmeldung über die Wirksamkeit von QM-Maßnahmen.

Quelle:

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), www.kzbv.de



Mein Zement – für jede Befestigung!



PANAVIATM V5 ist dank seines neuen Initiator-Systems der Universalzement für die Befestigung. Hochästhetische Anforderungen bei der Befestigung von Veneers werden genauso erfüllt wie eine überdurchschnittliche Haftkraft bei ungünstigen Retentionsverhältnissen. Jede Befestigung, von Restaurationen aus Metallen über Keramik bis hin zu Kompositen, ist mit PANAVIATM V5 möglich.

Der **Tooth Primer** für die Zahnoberfläche, der **Ceramic Primer Plus** für alle Legierungen, Keramiken oder Komposite und der Zement aus der Automix-Spritze, meistern alle täglichen Herausforderungen.

Das Ergebnis ist eine Reduktion des Materialsortiments in der Praxis, hohe Ästhetik und sichere Haftung für alle Front- und Seitenzahnrestaurationen. Alle fünf aminfreien Farben sind farbstabil und auch als **Try-In-Pasten** erhältlich.

Überzeugen Sie sich selbst und sprechen Sie uns an!



Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 069-305 35835 oder per Mail dental@kuraray.de

Aufbereitung

Unabhängige Validierung aller Aufbereitungsprozesse

Die Firma Valitech befasst sich seit 1998 mit der Validierung von Aufbereitungsprozessen in der Zahnarztpraxis und ist dabei als einziges akkreditiertes Prüflabor in allen Bundesländern in einer Vielzahl an Zahnarztpraxen vertreten, um die Prozessvalidierungen herstellerunabhängig durchzuführen. Die hygienische Aufbereitung des zahnärztlichen Instrumentariums hat sich bereits professionalisiert, und die maschinellen Prozesse bei der Reinigung und Desinfektion setzen sich - wie in der KRINKO/BfArM-Empfehlung des Robert Koch-Instituts gefordert zunehmend durch. In diesem Zusammenhang haben sich neben Sterilisationsund Reinigungs-/Desinfektionsgeräten auch Kombinationsgeräte für die Aufbereitung der Hand- und Winkelstücke etabliert. Für die durchgängige Validierung der kompletten Kette der Aufbereitungsprozesse ist der Betreiber auf ein Prüflabor angewiesen, das in der Lage ist, angepasste Validierungskonzepte auch für solche maschinellen Prozesse zu entwickeln. Valitech bietet für die Zahnarztpraxis Validierungen nach akkreditierten Verfahren für Reinigungs-/ Desinfektionsprozesse, für Sterilisationsprozesse sowie auch für Aufbereitungspro-



zesse mit Kombinationsgeräten, wie dem DAC Universal oder der Assistina 3x3 an. Zudem bietet Valitech Lösungen für die routinemäßige Überwachung der Reinigungsleistung an realen Instrumenten mit quantitativer Proteinanalytik, zum Beispiel bei der Überprüfung von manuellen Reinigungsprozessen. Valitech garantiert, dass Validierungen behördliche Akzeptanz finden. So hat das Unternehmen mit ver-

schiedenen Zahnärztekammern und Verbänden Rahmenverträge vereinbart, die zu vergünstigten Konditionen führen.

Valitech GmbH & Co. KG Tel.: 03322 27343-0 www.valitech.de

Empfehlungen

Hygieneleitfaden 2018 des DAHZ

Der Deutsche Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) hat seit 1989 Empfehlungen für die praktische Durchführung von Hygienemaßnahmen gegeben. Diese liegen 2018 als 12. Ausgabe des Hygieneleitfadens vor. Der Leitfaden steht ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung. Die aktuelle Version wurde erstmals in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Zahnmedizin der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) erarbeitet. Zusätzlich zur Lesefassung wurde wieder ein Dokument bereitgestellt, in dem die Änderungen gegenüber der vorherigen Auflage kenntlich gemacht sind. Ziel des DAHZ ist es, den Hygieneleitfaden einer Vielzahl von Praxen zugänglich zu machen und dort zur Anwendung zu bringen. Der Leitfaden weißt unter anderem darauf hin, dass eine Person mit zahnärztlicher Approbation (z.B. Praxisinhaber, Praxisbetreiber) für den Infektionsschutz verantwortlich ist, auch wenn die einzelnen Hygienemaßnahmen an Mitarbeiter delegiert werden können. Zur Durchführung des Infektionsschutzes ist der Zahnarzt auf die Erkenntnisse der Wissenschaft und das daraus resultierende Angebot der Industrie angewiesen. Beiden obliegt es, auf Veränderungen in der Infektionsproblematik möglichst schnell zu reagieren. Somit ist, laut DAHZ, der Zahnarzt angehalten, sein Hygieneregime regelmäßig zu überprüfen und ggf. dem aktuellen Stand der Wissenschaft und den gültigen Regelwerken anzupassen. Der Hygieneleitfaden kann unter www.dahz.org/hygieneleitfaden aufgerufen werden.

Quelle: Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ)



Wer die M1 mochte, wird die D2-EP lieben!

MIT DER PERFEKTEN BALANCE AUS ELEGANTEM DESIGN UND HERAUSRAGENDER FUNKTIONALITÄT

MADE IN GERMANY







Tel.: +49 551 5006-0 Fax: +49 551 5006-296 E-Mail: info@dkl.de